



Zl.: IS-WV/2025

St. Pantaleon, am 20.10.2025

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

Die Wasserabgabenordnung der Gemeinde St. Pantaleon-Erla vom 12.12.2023 wird bezüglich der Bereitstellungsgebühr sowie der Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr wie folgt geändert:

§ 5

Bereitstellungsgebühr

- (1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 33,19 pro m³/h festgesetzt.

- (2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße in m ³ /h	Bereitstellungsbetrag in € pro m ³ /h	Bereitstellungsgebühr in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	33,19	99,57
7	33,19	232,33
17	33,19	564,23
25	33,19	829,75

§ 6

Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

- (1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **€ 2,13** festgesetzt.

Diese Änderungen der Wasserabgabenordnung der Gemeinde St. Pantaleon-Erla treten mit 01.01.2026 in Kraft.

Der Bürgermeister



Mag. Roman Kosta

angeschlagen: 21.10.2025

abgenommen: 05.11.2025

Das Anschlag- u. Abnahmedatum
wird gemeindeamtlich
bestätigt.



Der Bürgermeister: